Stadt Niederkassel
Eing. 23. DEZ. 2013
Abt. 67

Niederkassel, den 23. Dezember 2013

An das
Amt für Bauaufsicht, Stadtplanung und Umwelt
der Stadt Niederkassel

Per Einschreiben mit Rückschein

Rathausstraße. 19

53859 Nierderkassel

Betr.: Ausbau der Tempelsgasse in Niederkassel-Ranzel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erfuhren, dass im Anschluss an die Kanalsanierung in der Tempelsgasse auch die Straße verbreitert und ausgebaut werden soll.

Im Straßenbauprogramm der Stadt Niederkassel von 2013 bis 2018 auf der Homepage der Stadt ist die Tempelsgasse nicht aufgeführt, so dass uns diese Nachricht sehr erstaunt hat. Dient doch die Bürgerinformation dazu die betroffenen Bürger rechtzeitig über solche Vorhaben zu informieren. Wir wenden uns daher zunächst an Sie mit der Bitte um Auskunft, was es mit dieser Information auf sich hat.

Sollte tatsächlich ein solches Bauvorhaben bestehen, ohne in die Bürgerinformation aufgenommen zu sein, so erheben wir hiermit vorsorglich Einspruch mit folgender Begründung:

1 Die Tempelsgasse ist seit Jahrzehnten als Versorgungsweg für die Landwirtschaft konzipiert und dient nur zwei der vier Unterzeichneten als Zufahrt zu ihren Grundstücken. Demzufolge ist die Tempelsgasse eine reine Anliegerstraße, gesperrt für die Durchfahrt mit Ausnahme der Anlieger. Eine Verbreiterung der Straße mit allen dazu erforderlichen Zusatzarbeiten übersteigt maßgeblich die Verhältnismäßigkeit, bzw. das angemessene Kosten - Nutzenverhältnis.

2 Die Straße ist in den zurückliegenden Jahrzehnten ständig von den Anwohnern sauber gehalten worden einschließlich Räum- und Streudienst im Winter, ohne dass sich die Stadt Niederkassel dieser Dinge annahm. Die Tempelsgasse wurde auch niemals von der RSAG für die Müllentsorgung angefahren. Vielmehr haben die Anwohner an den Abfuhrtagen immer die Tonnen bis zur Porzer Straße gebracht. All dies unterstreicht, dass es sich nicht um eine öffentliche Straße handelt, sondern um eine reine Anliegerstraße.

   Hierfür ist ein Ausbau nicht erforderlich. Eine Beschränkung auf eine neue Fahrbahndecke nach Abschluss der Kanalarbeiten ist vollkommen ausreichend.

3 Die Straße wird sehr durch den landwirtschaftlichen Verkehr beansprucht. Es wäre deshalb eine ungleiche Lastenverteilung, wenn nur die Anwohner für Kosten aufkommen sollten.

4 Die Mehrzahl der Grundstückseigentümer der Tempelsgasse sind Rentner, die eine solche Belastung weitaus höher trifft als einen normalen Arbeitnehmer, denn Rentner erhalten wohl kaum noch einen Kredit in der erforderlichen Höhe. Somit sollte die Verhältnismäßigkeit noch mehr Beachtung finden.

5 Es sind auf den in Frage stehenden Grundstücken keine neuen Bauvorhaben geplant. Teilweise sind diese gar nicht möglich wegen der Grundstücksgröße.

Sollten unsere Informationen stimmen und die geplante Baumaßnahme im Bebauungsplan tatsächlich aus unerfindlichen Gründen nur nicht aufgeführt sein, so würde der Umfang der Arbeiten aus den vorgenannten Gründen den erforderlichen angemessenen Aufwand nach Abschluss der Kanalarbeiten weit übersteigen und alle vier Anlieger mit unzumutbaren Kosten sinnlos belasten.

Wir sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Niederkassel, den 23. Dezember 2013